

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang High-Performance Sport

Vom XXX

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), geändert durch Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultäten III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 114) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang High-Performance Sport erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Master-Studiengangs High-Performance Sport auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Im forschungsorientierten Master-Studiengang High-Performance Sport werden die Kompetenzen des Bachelor-Studiengangs Sport aufgegriffen und vertieft, so dass die Absolventinnen und Absolventen dieses Master-Studiengangs über fundierte Kenntnisse in einzelnen Bereichen der Sportwissenschaft sowie über ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Methodenkompetenz verfügen. Der englischsprachige Master-Studiengang High-Performance Sport ist ein konsekutiver forschungsorientierter Studiengang. Er beinhaltet einerseits vertiefende Veranstaltungen zu den Bereichen der Forschungsmethoden, Methodologie und Statistik sowie zu den einzelnen Fachbereichen der Sportwissenschaft. Andererseits soll eine berufsfeldspezifische Vertiefung leistungssportlich relevanter Themen im internationalen Kontext erfolgen. Hierzu zählen u.a. globale Perspektiven für international anerkannte Trainings- und Diagnostikmethoden, zu internationalen Sportstrukturen und Talentfördersystemen sowie zu kulturell beeinflussten Gesprächsführungs- und Kommunikationsstrategien. Der Studiengang gliedert sich in die Pflichtbereiche „Allgemeine Aspekte: Methoden und Grundlagen“ und „Spezifische Aspekte des Leistungssports“ sowie den Wahlbereich. Die Veranstaltungen im Pflichtbereich „Allgemeine Aspekte: Methoden und Grundlagen“ bieten vertiefende Veranstaltungen zu den Themen Research design und Methodik (qualitativ und quantitativ), Statistik, Evaluation und Qualitätsmanagement, sowie zur Physiologie, Biomechanik und Motorik. Im Pflichtbereich „Spezifische Aspekte des Leistungssports“ werden für den Leistungssport relevante Themen der Sportwissenschaft vertieft. Dazu zählen vertiefende Veranstaltungen zur leistungssportspezifischen Trainingsmethodik und -steuerung, zur Talententwicklung, zur Dopingprävention sowie zu Sozialen Fragen im Leistungssport. Im Wahlbereich stehen Module zur Verfügung um das individuelle Profil der Studierenden zu schärfen.

Durch diese Struktur soll den Studierenden einerseits eine breite Ausbildung geboten werden, da Module aus verschiedenen für den internationalen Leistungssport relevanten Fachgebieten belegt werden müssen. Andererseits bietet der Wahlbereich die Möglichkeit Schwerpunkte für die individuelle Berufswahl zu setzen. Darüber hinaus ist es Ziel des Master-Studiengangs High-Performance Sport, die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in der leistungssportlichen Forschung vorzubereiten. Die Unterrichtssprache ist ausschließlich Englisch.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs High-Performance Sport verfügen über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in der Sportwissenschaft mit Bezug zum internationalen Leistungs- und Spitzensport. Insbesondere sollen die Studierenden Fachkenntnisse erlangen, die berufliche Tätigkeiten im globalen Rahmen ermöglichen. Neben der englischen Fachsprache zählen hierzu internationale Kommunikationsstrategien sowie das Erkennen und konstruktive Lösen von leistungssporttypischen interkulturellen Konflikten, um bestmöglich auf einen global vernetzten Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden. Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs

- können sportpraktische Fragestellungen des internationalen Leistungssports vor dem Hintergrund sportwissenschaftlicher Theorien im internationalen Kontext reflektieren und verorten,
- können in verschiedenen kulturellen Kontexten angemessen und erfolgreich interagieren,
- können mit interkulturellen Kommunikationsbarrieren umgehen, erkennen derartige Konflikte und können diese mit Hilfe von adäquaten Kommunikationsstrategien konstruktiv lösen,
- beherrschen international anerkannte Methoden der leistungsorientierten internationalen Sportwissenschaft sowie angrenzender Fach- und Mutterdisziplinen,
- verfügen durch praktische Erfahrungen im Umgang mit Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern aus verschiedenen Kulturen über hinreichende Kenntnis der praxisrelevanten Probleme des Trainings- und Wettkampfalltages insbesondere unter Berücksichtigung globaler Perspektiven (Trainingssteuerung, Koordination Beruf-Sport, Grenznutzenproblematik im leistungssportlichen Training etc.).

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs High-Performance Sport kann in der Regel jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Seminare (S) dienen der Einübung in die Aufarbeitung wissenschaftlicher Literatur zu exemplarisch ausgewählten Fragestellungen. Die maximale Gruppengröße ist 30.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße ist 30.

(3) Praktika (PR) dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlich praktischer Fertigkeiten; sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmer. Die maximale Gruppengröße ist 15.

(4) Projektarbeiten/Forschungspraktika (PA) dienen dem Erwerb von Kenntnissen zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen und relevanten Fakten zu gewählten Studienschwerpunkten. Die Studierenden erstellen dazu eine Überblicksarbeit von hoher Qualität. Darüber hinaus sollen selbständig begründete Entscheidungen über den Einsatz sportwissenschaftlicher Methoden und Techniken getroffen werden. Die dabei vertieften Inhalte können die Grundlage für die Masterarbeit bilden. Die maximale Gruppengröße ist 15.

(5) Begleitseminare (BS) sind Veranstaltungen, in denen Studierende mit Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachrichtung und Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern zusammenarbeiten. Die Studierenden stellen dabei ihre Arbeitskonzepte zur Diskussion und sind an Überlegungen und Entscheidungen über aktuelle Forschungsfragen aus größeren Projekten beteiligt. Die maximale Gruppengröße ist 15.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in vier Bereiche:

- den Pflichtbereich „Allgemeine Aspekte: Methoden und Grundlagen“ im Umfang von 20 CP,
- den Pflichtbereich „Spezifische Aspekte des Leistungssports“ im Umfang von 65 CP,
- den Wahlbereich im Umfang von 15 CP,
- sowie die Master-Thesis mit einem Umfang von 20 CP.

(2) Die Module sollen sowohl Grundlagen- als auch Vertiefungs- und Übungs- beziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(3) Der Bereich „Allgemeine Aspekte: Methoden und Grundlagen“ umfasst ein Modul mit vier Modulelementen, in denen grundlegende Kompetenzen aus den Bereichen, Forschungsmethoden, Methodologie und Statistik, Qualitative Forschung sowie Evaluation und Qualitätssicherung vermittelt werden.

(4) Im Bereich „Spezifische Aspekte des Leistungssports“ sollen die Studierenden Module im Umfang von 65 CP belegen. Angeboten werden Lehrveranstaltungen, in denen Kompetenzen zur Konzeption und Realisation von Training im Leistungssport vermittelt werden.

(4) Die Studieninhalte werden insbesondere in Seminaren und Übungen angeboten.

(5) Die Module im Pflichtbereich umfassen

- ein methodisches Modul im Umfang von 20 CP,
- sowie inhaltlich grundlegende Module mit einem Umfang von je 10 oder 15 CP, die sich unmittelbar in 2 oder 3 Modulelemente zu je 5 CP oder in je zwei Komponenten von jeweils 10 CP (= 2 Modulelemente zu je 5 CP) aufgliedern können.

(6) Im freien Wahlbereich stehen Module im Umfang von jeweils 5 CP zur Verfügung. Einzelne Module können nur alle drei Semester angeboten werden. Es wird sichergestellt, dass alle Wahlmodule jeder Studienkohorte mindestens einmal in der Regelstudienzeit angeboten werden. Eine angemessene Auswahl an jährlich angebotenen Wahlmodulen ist gewährleistet.

(7) Der Pflichtbereich aus Absatz 3 und 4 besteht aus den Modulen (vgl. Tabelle 1)

- Research Design and evaluation

- Medicine and physiology in elite sports
- Biomechanics and motor control
- Training and competition in elite sports
- Social issues in elite sports
- Developing the elite athlete

(8) Im freien Wahlbereich sind gemäß Absatz 5 15 CP aus den in den Master-Studiengängen der Sportwissenschaft der Universität des Saarlandes angebotenen Module zu wählen. Module, die in studiengangsrelevanten Gebieten anderer Fachbereiche und/oder aus dem Lehrangebot anderer deutscher oder ausländischer Universitäten belegt werden, können nach Prüfung durch Ausbildungsleitung, Studienfachberater/-in, Studienkoordinator/-in oder Erasmusbeauftragte/-n ebenfalls eingebracht werden. Überfachliche Qualifikationen (Schlüsselkompetenzen), ehrenamtliches Engagement sowie Gremien- oder Mentorentätigkeiten oder Tätigkeiten als Tutorin/Tutor können gemäß § 11 der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) im freien Wahlbereich auf Antrag anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende. In diesen Bereich können weiterhin Sprachkurse sowie Projekt- bzw. Praktikumsarbeit im Umfang von bis zu 10 CP eingebracht werden.

(9) Den Studierenden wird ausdrücklich empfohlen, ein Berufspraktikum im Umfang von mind. 200 Stunden im Verlauf des Studiums zu absolvieren. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist durch eine Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Alternativ zum Praktikum können die Studierenden an einem Forschungspraktikum teilnehmen (Praktikumsnachweis der forschenden Institution erforderlich). Die Praktikums- bzw. die Forschungsstelle muss im Vorfeld durch die Studiengangskoordinatorin/den Studiengangskoordinator genehmigt werden.

(10) Der Nachweis über die Teilnahme an einem Praktikum bzw. Forschungsprojekt ist durch einen unbenoteten Praktikums- bzw. Projektbericht oder durch eine Praktikums- bzw. Projektpräsentation der Studierenden zu ergänzen.

(11) Der mit dem berufsbezogenen Praktikum verbundene Aufwand, einschließlich des Zeitaufwandes zur Findung und Betreuung des Praktikums bzw. des Projekts, wird mit 10 CP kreditiert. Diese werden in den freien Wahlbereich eingebracht.

(12) Die Master-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen sowie der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen haben einen Gesamtumfang von 100 CP, von denen 60 benotet sein müssen. Dabei sind in den unter Absatz 1 bis Absatz 3 genannten Bereichen die folgenden Credit Points zu erbringen:

- 20 CP in den Modulen des Pflichtbereichs „Allgemeine Aspekte: Grundlagen und Methoden“,
- 65 CP in den Modulen des Pflichtbereichs „Spezifische Aspekte des Leistungssports“
- 20 CP in der Master-Abschlussarbeit.

(13) Die Unterrichtssprache in den Modulen des Pflichtbereichs ist Englisch. Prüfungsleistungen, die mit umfangreichen sprachlichen Ausführungen verbunden sind, wie z. B. Hausarbeiten oder die Master-Thesis, können auf Antrag beim Prüfer auch in Deutsch abgefasst werden.

(14) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der

zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(15) Für Seminare, Übungen und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent / die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt gibt.

§ 6

Übersicht der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die im Rahmen des Master-Studiengangs High-Performance Sport zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

(2) Prüfungen orientieren sich an den angestrebten Kompetenzen. Als Prüfungsformen werden Wissenstests, Kognitive Kompetenztests, Sozialkompetenztests und Professionelles Arbeiten unterschieden.

(3) Wissenstests (WT) zur Erfassung einfacher kognitiver Fähigkeiten des Wissens und Verstehens umfassen Multiple-Choice-Tests, Klausuren und mündliche Prüfungen mit Wissens- und Verständnisfragen, Referate und Hausarbeiten mit Aufarbeitung von Fakten und Zusammenhängen, Protokolle etc.

Kognitive Kompetenztests (KKT) zur Erfassung komplexer kognitiver Fertigkeiten zum Einsatz, zur Anwendung und Erzeugung von Wissen umfassen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referate und Hausarbeiten mit komplexen Fragestellungen auf der Basis von eigenständigen Literaturanalysen und wertenden Vergleichen.

Sozialkompetenztests (SKT) zur Erfassung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit umfassen Lehrkompetenztests in Form von Lehrdemonstrationen einschließlich schriftlicher Unterrichtsvorbereitungen; Gruppenarbeiten, wie z. B. Poster-Präsentation, Organisieren eines Journal Club etc.

Professionelle Arbeiten (PrA) zur Erfassung des beruflichen Selbstverständnisses stellen vor allem die Projekt- und Praktikumsberichte sowie die Master-Thesis dar.

Tabelle 1: Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen des Pflichtbereichs „Allgemeine Aspekte: Grundlagen und Methoden“ (b = benotet, ub = unbenotet, Verb. = verbindlich, PVL = Prüfungsvorleistung, PL = Prüfungsleistung, WT = Wissenstest, KKT = kognitiver Kompetenztest).

MODUL: RESEARCH DESIGN AND EVALUATION

Modul	Verb	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Research design and evaluation	P	1	Advanced statistics	Ü	2	5	WS	PVL; PL: WT (b)
	P	1	Evaluation and quality assessment	S	2	5	WS	PVL; PL: WT (b)
	P	2	Research Methods	S	2	5	SS	PVL; PL: WT (b)
	P	2	Qualitative research	S	2	5	SS	PVL; PL: WT (b)
SUMME					8	20		

Tabelle 2: Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen des Pflichtbereichs „Spezifische Aspekte des Leistungssports“ Die Modulelemente werden ausschließlich benotet.

MODUL: MEDICINE AND PHYSIOLOGY IN ELITE SPORTS								
Modul	Verb..	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Medicine and physiology in elite sports	P	1	Advanced exercise physiology and sport medical care	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	P	1	Athletes´ musculoskeletal assessment	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	P	2	Injury mechanisms, screening and prevention	S	2	5	SS	
SUMME					6	15		

MODUL: BIOMECHANICS AND MOTOR CONTROL								
Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Biomechanics and motor control	P	1	Biomechanics of the elite athlete I	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	P	1	Biomechanics of the elite athlete II	S	2	5	WS	
	P	2	Motor control and learning	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					6	15		

MODUL: TRAINING AND COMPETITION IN ELITE SPORT

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Training and competition	P	2	Training the elite athlete	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
	P	2	Training and monitoring processes	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
	P	3	Preparing for and recovering from competition	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					6	15		

MODUL: DEVELOPING THE ELITE ATHLETE

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Developing the elite athlete	P	3	Talent identification and development	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	P	3	Elite performance and career transitions in professional sports	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					4	10		

MODUL: SOCIAL ISSUES IN ELITE SPORTS

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Social issues in elite sports	W	3	Doping world-wide: current situation and reasons for doping	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	3	Social problems and social crises in elite sport	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					4	10		

Tabelle 3: Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich. Zu wählen sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 CP.

MODUL: LEADING ATHLETES AND SPORTS ORGANISATIONS								
Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Leading athletes and sport organisations	W	3	Leading athletes and sports organisation	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					4	5		

MODUL: DIAGNOSTICS AND TRAINING IN SPORT PSYCHOLOGY								
Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Diagnostics and training in sport psychology	W	3	International diagnostics in psychology	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					2	5		

MODUL: PERFORMANCE ANALYSIS

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Performance analysis and data science	W	3	Performance analysis and data science	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					2	5		

MODUL: COACHING AND COMMUNICATION IN THE ELITE SPORTS ENVIRONMENT

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Coaching and communication in the elite sports environment	W	4	Coaching and communication in the elite sports environment	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					2	5		

MODUL: SKILL ACQUISITION IN MOTOR AND COGNITIVE DOMAINS

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Skill acquisition in motor and cognitive domains	W	3	Skill acquisition in motor and cognitive domains	S	2	5	WS oder SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					2	5		

MODUL: TESTING THE ELITE ATHLETE

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Testing in high-performance sport	W	1 oder 4	Testing in high-performance sport	S	2	5	WS oder SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					2	5		

MODUL: ADVANCED RESEARCH METHODS AND STATISTICS IN SOCIAL SCIENCES

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Advanced research methods and statistics in social sciences	W	1 oder 4	Advanced research methods and statistics in social sciences	S	2	5	WS oder SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					2	5		

MODUL: SCIENCE AND HEALTH IN FOOTBALL
--

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Science and Health in Football	W	1 oder 4	Science and Health in Football	S	2	5	WS oder SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					2	5		

MODUL: INFECTIOUS DISEASES IN HIGH-PERFORMANCE SPORT

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Infectious diseases in high-performance sport	W	1 oder 4	Infectious diseases in high-performance sport	S	2	5	WS oder SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					2	5		

MODUL: INTERNSHIP/RESEARCH PROJECT

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Internship	W	4	Internship	PR	-	10	-	Projektbericht /- präsentation
SUMME					-	10		

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Research project	W	4	Research project	PA	-	10	-	Projektbericht /- präsentation
SUMME					-	10		

§ 7

Auslandsaufenthalt

(1) Zur Förderung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz sowie zur Vorbereitung auf das internationale Berufsfeld des Leistungssports wird allen Studierenden des Master-Studiengangs High-Performance Sport ein Studienaufenthalt im Ausland empfohlen. Die am Studiengang beteiligten Institute unterhalten vielfältige internationale Kooperationen, die zu diesem Zweck genutzt werden können. Die Planung des Auslandsaufenthalts sollte ein Jahr im Voraus begonnen werden.

(2) Auslandspraktika vermitteln neben dem Erwerb fachpraktischer Fähigkeiten in besonderer Weise Einblicke in die kommunikativen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Berufswelt anderer Länder und werden deshalb ausdrücklich empfohlen.

(3) Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag gemäß § 19 der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) anerkannt.

(4) Zur Vorbereitung werden in der Regel an der Universität des Saarlandes auch Sprachkurse sowie Workshops zu interkulturellen Kompetenzen angeboten. Den Studierenden wird dringend empfohlen, diese gezielt zu nutzen.

§ 8

Doppelabschlussprogramm

(1) Für Doppelabschlussprogramme gelten entsprechende Kooperationsvereinbarungen zwischen der Universität des Saarlandes, Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft und der ausländischen Partneruniversität sowie abweichend von den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung die nachfolgend in Absatz 2 bis 4 genannten Regeln.

(2) Studierende, die in einem der in den Kooperationsvereinbarungen genannten Studiengänge eingeschrieben sind, verbringen mindestens 6 Monate an der Partneruniversität und erbringen entsprechend der an der jeweiligen Universität gültigen Prüfungsordnung Leistungen im Umfang von mindestens 30 CP. Die an der auswärtigen Hochschule gemäß dem gültigen Studienplan erbrachten Leistungen werden an der Universität des Saarlandes vollständig angerechnet. Sie ermöglichen den Erwerb eines Abschlusses an beiden Universitäten (Double Degree).

(3) Ein gemäß den Kooperationsvereinbarungen zu bildender Ausschuss ist für die Umsetzung der jeweiligen Doppelabschlussprogramme, die Erstellung abgestimmter Studienpläne sowie die Auswahl der Studierenden zuständig und schlägt vor, in welchem Studienjahr an welcher Universität studiert wird.

(4) Die Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß der im Ausland erbrachten Leistungen im Master-Zeugnis in der Originalbezeichnung aufgenommen.

§ 9

Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau und Ablauf des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in

geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Master-Studiengang High-Performance Sport.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, XXX

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen)